

Mitteilungsblatt der Hochschule für Öffentliche Verwaltung

2018	Verkündet am 19. Februar 2018	Nr. 2
------	-------------------------------	-------

Ordnung zur Änderung der Anlage 1 (Modulhandbuch) zu § 2 der Studienordnung für den Studiengang Polizeivollzugsdienst an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung (StudO PVD)

Vom 19.02.2018

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Polizeivollzugsdienst hat am 23. Januar 2018 gemäß § 35 Satz 1 Nummer 2 des Bremischen Gesetzes über die Hochschule für Öffentliche Verwaltung (HfÖVG) vom 18. Juni 1979, zuletzt geändert durch Art. 5 des 4. Hochschulreformgesetzes vom 20. Juni 2017 (Brem.GBl. S. 263), folgende Änderungsordnung beschlossen:

Artikel 1

Anlage 1 zu § 2 StudO PVD (Modulhandbuch) wird wie folgt geändert:

1. In der Übersicht „Module im Studiengang „Polizeivollzugsdienst“: Prüfungsformen, Leistungspunkte und Notenfaktoren“ in der Spalte „Alternative Prüfungsformen“ werden
 - a) bei den Angaben zu Modul C (Kriminalitätsbekämpfung I) nach dem Buchstaben „R“ ein Komma und der Buchstabe „H“ eingefügt;
 - b) bei den Angaben zu Modul F (Kommunikation und Interaktion I) nach dem Buchstaben „H“ ein Komma und die Buchstaben „PA“ eingefügt;
 - c) die Angaben zu Modul G (Polizeiliche Lagebewältigung I) wie folgt gefasst:
„K, R, mP, H“.
2. Die Übersicht zu Modul B (Verkehrssicherheitsarbeit I) wird wie folgt geändert:
 - d) die Rubrik „Präsenzstudium“ wird wie folgt gefasst:
„7 SWS (4 SWS im 1. Sem., 3 SWS im 2. Sem.)“
 - e) die Rubrik „Credits“ wird wie folgt gefasst:
„7 Credits (4 Credits im 1. Sem., 3 Credits im 2. Sem.)“
3. In der Modulbeschreibung zu Modul B 3 (Verkehrssicherheitsarbeit und Verkehrsprävention) wird in der Rubrik „Stundenanteile“ der Ausdruck „2. Semester“ durch den Ausdruck „1. Semester“ ersetzt.

4. Die Übersicht zu Modul C (Kriminalitätsbekämpfung I) wird wie folgt geändert:

a) die Rubrik „Präsenzstudium“ wird wie folgt gefasst:

„18,5 SWS (7,5 SWS im 1. Sem., 11 SWS im 2. Sem.)“

b) die Rubrik „Credits“ wird wie folgt gefasst:

„17 Credits (6 Credits im 1. Sem., 11 Credits im 2. Sem.)“

5. In der Modulbeschreibung zu Modul C 1 (Strafrechtliche Grundlagen / Eigentums- und Vermögensdelikte) wird die Rubrik „Stundenanteile“ wie folgt gefasst:

„Präsenzstudium	30 LVStd (2 SWS – 1. Sem.)	45 LVStd (3 SWS – 2. Sem.)
Modulvertiefung	30 LVStd (1. Semester)	80 LVStd (2. Semester)“

6. In der Modulbeschreibung zu Modul C 2 (Grundzüge des Strafverfahrensrechts / Strafverfahrensrechtliche Befugnisse) werden in der Rubrik „Stundenanteile“ die Angaben zu „Modulvertiefung“ wie folgt gefasst:

„15 LVStd (1. Semester) 55 LVStd (2. Semester)“

7. In der Modulbeschreibung zu Modul C 5 (Zivilrechtliche Grundlagen) wird in der Rubrik „Stundenanteile“ der Ausdruck „1. Semester“ durch den Ausdruck „2. Semester“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Ordnung wird nach der Genehmigung des Senators für Inneres* veröffentlicht und tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Sie findet erstmalig Anwendung auf Studierende des Studienjahrgangs 2018-2021.

Bremen, den 19.02.2018

Die Rektorin der Hochschule
für Öffentliche Verwaltung

* Die Genehmigung wurde am 16.02.2018 erteilt.